

# Projektordnung des Computerclubs NetGen e.V.

Der CC NetGen e.V. verfolgt seine satzungsmäßigen Vereinsziele unter anderem über die Durchführung von Projekten. Dazu gehören die FragShows, die Members-Only-Sessions, das Vereinsmagazin NetGen News, Kongresse, Ausflüge etc. In den folgenden Bestimmungen werden die Durchführung dieser Projekte geregelt und Zuständigkeiten festgelegt. Sinn dieser Bestimmungen ist es, klare Strukturen zu schaffen, damit Projekte transparent und ohne Fragen aufzuwerfen an eine entsprechende Projektgruppe delegiert werden können, sodass die Arbeit an den Projekten möglichst schnell und effektiv ablaufen kann.

**Die Rolle des Vereinsvorstandes** Die Schirmherrschaft über alle Projekte liegt beim Vorstand des CC NetGen e.V. Er beauftragt für jedes Projekt einen Projektleiter und dessen Stellvertreter. Der Vorstand bewilligt Gelder, wirkt beratend und besitzt jederzeit ein Vetorecht gegen alle Entscheidungen der Projektleitung. Er kann der Organisation eines Projektes eine innere Struktur vorschreiben. Er kann außerdem bestimmte Personen von der Beteiligung an bestimmten Projekten ausschließen. Der Projektleiter, der stellvertretende Projektleiter und der Finanzbeauftragte des Projektes (siehe unten) repräsentieren gegenüber dem Vorstand die Projektleitung.

**Projektkasse und Kassentrennung** Jedes Projekt führt seine eigene Kasse. Sie wird von einem Finanzbeauftragten verwaltet, der vom Projektleiter ernannt und dem Vorstand verbindlich gemeldet wird. Der Projektleiter kann sich auch selbst einsetzen. Der Finanzbeauftragte ist gegenüber dem Vorstand in Finanzangelegenheiten verantwortlich. Er erstattet dem Vorstand regelmäßig Bericht über die Kassenverhältnisse und die Budgetkalkulation seines Projektes. Auf Anfrage muss er dem Vorstand jederzeit Auskunft über Kassenstand und Projektkalkulation geben.

Das Projekt bezieht seine Gelder aus Zuteilungen durch den Vorstand. Diese können dem Projekt sowohl frei, als auch mit Bindung an bestimmte Verwendungen zugeteilt werden. Innerhalb dieser Einschränkungen kann die Projektleitung frei über die Verwendung des zugeteilten Projekt-Budgets entscheiden. Alle Ausgaben müssen dem Vereinszweck dienen. Nach Abschluss des Projektes geht der gesamte Bestand der Projektkasse in die Vereinskasse ein, und der Finanzbeauftragte des Projektes gibt einen Abschlussbericht mit Kassenbelegen usw. ab. Der Finanzbeauftragte haftet bei Verlust oder unsachgemäßer (z. B. nicht dem Vereinszweck dienender) Verwendung von Projektgeldern, sofern er dies vorsätzlich oder grob fahrlässig ermöglicht hat.

**Schriftführung** Über alle Beschlüsse der Projektleitung werden Protokolle geschrieben und dem Vorstand innerhalb von drei Tagen zugänglich gemacht.

**Projektleiter** Als Projektleiter bzw. dessen Stellvertreter kann jedes volljährige Vereinsmitglied eingesetzt werden. Er gibt dem Vorstand einen regelmäßigen Statusbericht über den aktuellen Stand des Projektes. Er ist auf Nachfrage gegenüber dem Vorstand immer zur Auskunft verpflichtet. Der Projektleiter ist stets informiert über alle Vorgänge und Planungen in seinem Projekt.

**Homepage** Zuständig und verantwortlich für die Homepage des CC NetGen e.V. ist der Vereinspressewart (PR-Manager). Er ernennt einen Webmaster und meldet ihn verbindlich dem Vorstand. Der Webmaster ist für das Design und die Einbindung von Inhalten auf der Homepage zuständig und fungiert als technischer Ansprechpartner. Der Pressewart kann sich auch selbst einsetzen. Die Projektleitung jedes Vereinsprojektes muss die Möglichkeit haben, auf der Startseite der Homepage kurze Meldungen zu veröffentlichen, bzw. eigene Seiten zu erstellen, die in die

Homepage eingebunden werden. Der Pressewart hat ein Vetorecht gegen alle auf der Homepage veröffentlichten Inhalte. Dabei muss es den Projekten aber möglich sein, Meldungen sofort zu veröffentlichen. Die Prüfung durch den Pressewart erfolgt dann nachträglich.

Für sämtliche weiteren Inhalte der Homepage ist der Pressewart zuständig. Er kann diese Zuständigkeit nach Belieben delegieren.